

NAUMBURGER STADTANZEIGER

AMTSBLATT DER STADT NAUMBURG (SAALE)

Jahrgang 2019

Ausgabe 1

Freitag, der 11.01.2019

INHALT

Amtlicher Teil

ab Seite 4

Nichtamtlicher Teil

ab Seite 13

Aus den Ortsteilen

ab Seite 14

Aus dem Leben der Stadt

ab Seite 15



*Frohes
neues Jahr!*



Neues Mannschaftstransportfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kösen
Foto: H. B.

für die Ortsteile Bad Kösen, Beuditz, Boblas, Crölpa-Löbschütz, Eulau, Flemmingen, Fränkenau, Freiroda, Großjena, Großwilsdorf, Hassenhausen, Heiligenkreuz, Janisroda, Kleinheringen, Kleinjena, Kreipitzsch, Kukulau, Meyhen, Neidschütz, Neuflemmingen, Neujanisroda, Prießnitz, Punschrau, Rödigen, Roßbach, Saaleck, Schellsitz, Schieben, Schulpforte, Tultewitz, Wettaburg

Bereitschaftsdienste / Notdienste

Notrufe

Polizei110

Feuerwehr/Rettungsdienst112

Wichtige Telefonnummern

Einheitliche Behördenrufnummer115
(Beratungen zu Leistungen der Verwaltung)

Leitstelle BLK, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen03445 75290

Klinikum Burgenlandkreis GmbH Naumburg03445 72-0

GWG-Notdienst
Klempner; Firma Jacobs GmbH und Co. KG bei Komplettausfall Elektro:03445 203346

Störungsdienst Technische Werke Naumburg:01802 755222

Abwasserzweckverband Naumburg0171 7490840

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd TWN-Störungsdienst034445 223-0

Strom, Fernwärme, Gas, Wasser
Mitnetz Strom und Mitnetz Gas01802 755222

enviaM Gruppe bei Störungen und Havarien
Strom:0800 2305070
Gas:0800 2200922

Amtsgericht Naumburg einschließlich Grundbuchamt03445 28-0

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen0800 0116016

Frauenhaus Weißenfels0171 5404844

Frauenhaus Zeitz0160 6484913

Bereitschaftsdienste

Allgemeinmediziner
Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst116117

Tierärzte
Groß- und Kleintiere
12./13. Januar - Dr. Wiegand03445 200417
Kleintiere
12./13. Januar - Dr. Pfeffer034463 27209
Groß- und Kleintiere
26./27. Januar - Dr. Kohlmann03445 711157
Kleintiere
26./27. Januar - Dr. v. Engelhardt034422 61550
Tierheim Eulau03445 702999

Außenstellen der Verwaltung

Tourist-Information Naumburg03445 273 125

Tourist-Information Bad Kösen03445 273 124

Bibliotheken
Stadtbibliothek03445 202250
Kinderbibliothek03445 703191

Stadtarchiv03445 27040

Städtische Sammlungen03445 703503

Theater Naumburg03445 273477

Kommunale Dienste03445 273 260

Friedhofsverwaltung03445 273 246

Impressum

NAUMBURGER STADTANZEIGER
AMTSBLATT DER STADT NAUMBURG (SAALE)
mit den Ortsteilen Bad Kösen, Beuditz, Boblas, Crölpa-Löbschütz, Eulau, Flemmingen, Fränkenu, Freiroda, Großjena, Großwilsdorf, Hassenhausen, Heiligenkreuz, Janisroda, Kleinheringen, Kleinjena, Kreipitzsch, Kukulau, Meyhen, Neidschütz, Neuflemmingen, Neujanisroda, Prießnitz, Punschrau, Rödigen, Roßbach, Saaleck, Schellsitz, Schieben, Schulpforte, Tultewitz, Wettaburg
Das Amtsblatt erscheint 14-täglich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
- **Herausgeber:** Stadt Naumburg (Saale), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale), Telefon: 03445 273-0
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen Teil:** Der Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale), Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

(Alle Angaben ohne Gewähr.
Kosten für die Anrufe können variieren.)

Sprechzeiten

Verwaltung

Montag09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag09:00 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag09:00 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bürgerbüro Naumburg

Markt 1 (Eingang Herrenstraße), 06618 Naumburg (Saale)
Montag/Dienstag/Donnerstag09:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag09:00 Uhr - 14:00 Uhr
Jeden ersten Samstag im Monat09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bürgerbüro Bad Kösen

Bad Kösen, Naumburger Straße 13b, 06628 Naumburg (Saale)
November bis März
Dienstag10:00 Uhr – 13:00 Uhr
13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Tourist-Information Naumburg

November bis März
Montag bis Freitag10:00 Uhr – 17:00 Uhr
Samstag10:00 Uhr – 13:00 Uhr
Sonntaggeschlossen

Tourist-Information Bad Kösen

November bis März
Montag bis Freitag10:00 Uhr – 13:00 Uhr
14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertagegeschlossen

Veranstaltungskalender

Monat	Veranstaltung	Ort
12.01.2019 19:30 Uhr	Klangzeit „Prost Neujahr“ - das andere Neujahreskonzert mit dem Saxofonquartett „Quartetto Nuovo“	Kunstwerk Turbinenhaus, Naumburg
12.01.2019 20:00 Uhr	Tavernen-Kneipen-Quiz	Taverne zum 11. Gebot, Naumburg
14.01.2019 16:30 Uhr	Irina Krümming liest und erzählt in russischer Sprache für Kinder	Kinderbibliothek, Naumburg
17.01.2019 ab 10:30 Uhr	Fördermittel für den Klimaschutz - Informationsveranstaltung	Ratskellersaal, Rathaus Naumburg
17.01.2019 16:15 Uhr	„Geschichtenzauber“ mit den Lesepaten des Bürgervereins	Kinderbibliothek, Naumburg
17.01.2019 17:00 Uhr	Treffen der Bürgerinitiative gegen die Stromautobahn SüdOstlink in der Saale Unstrut Region	Schlossschenke Goseck
18.01.2019 20:00 Uhr	T. Bone And The Sparerib Allstars	Taverne zum 11. Gebot, Naumburg
18.01.2019 19:30 Uhr	„Judas“, Theater Naumburg	Nietzsche-Dokumentationszentrum
19.01.2019 15:30 Uhr	Sensorik Seminar	Wein- und Sektmanufaktur
19.01.2019 17:00 Uhr	Fackelwanderung Bad Kösen	Treffpunkt Café Schoppe
19.01.2019 19:30 Uhr	„Judas“, Theater Naumburg	Nietzsche-Dokumentationszentrum
20.01.2019 18:00 Uhr	Hans Werner Olm - „Happy Aua“	Kunstwerk Turbinenhaus, Naumburg
24.01.2019 16:15 Uhr	„Geschichtenzauber“ mit den Lesepaten des Bürgervereins	Kinderbibliothek, Naumburg
25.01.2019 19:00 Uhr	Das Original Krimidinner	Gasthaus und Hotel „Zur Henne“
25.01.2019 19:30 - 21:00 Uhr	Sonderführung: Rundgang mit dem Nachtwächter	Treffpunkt Marienplatz
26.01.2019 19:30 Uhr	„Judas“, Theater Naumburg	Nietzsche-Dokumentationszentrum
26.01.2019 19:00 Uhr	Galadinner mit Live Cooking Show	Wein & Sekt Manufaktur
26.01.2019 20:00 Uhr	„Nachtschicht“ Musik von heute und das Beste aus den 70er, 80er, 90er Jahren	Kunstwerk Turbinenhaus, Naumburg
26.01.2019 19:00 Uhr	Das Original Krimidinner	Gasthaus und Hotel „Zur Henne“
31.01.2019 18:15 Uhr	„Geschichtenzauber“ mit den Lesepaten des Bürgervereins	Kinderbibliothek, Naumburg
31.01.2019 19:30 Uhr	Theaterstück: Kleine Fische - Große Worte	Theater Naumburg



Schauen Sie in unser digitales Fundbüro!



Die Tourist-Informationen sind für Sie da:

Naumburg 03445 273-125
Bad Kösen 03445 273-124

150 JAHRE
TAUBENMARKT

NAUMBURGER
TAUBENMARKT
2019

Marktplatz, jeweils samstags
6.00 - 12.00 Uhr

12.01.2019 + 26.01.2019
09.02.2019 + 23.02.2019

Zum Kauf, Verkauf oder Tausch
sind nur Tauben zugelassen.
Die Bestimmungen des Tierschutzes sind einzuhalten.

Veranstalter: **Stadt Naumburg(Saale)**

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Naumburg (Saale)

Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Eine Sitzung **des Ortschaftsrates Janisroda/Neujanisroda** findet am

Mittwoch, den 23.01.2019, um 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Janisroda, Janisroda 14 in 06618 Naumburg (Saale), OT Janisroda statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Janisroda vom 13.09.2018
4. Bericht des Ortsbürgermeisters
5. Ortsentwässerung in Janisroda
6. Neugestaltung Verkehrsinsel und Umfeld Denkmal
7. Einwohnerfragestunde
8. Sonstiges

gez. Herwig Becker
Ortsbürgermeister

Eine Sitzung **des Ortschaftsrates Flemmingen/Neuflemmingen** findet am **Montag, den 28.01.2019 um 19:00 Uhr, in der Gaststätte „Alte Scheune“, Dorfstraße 26 in 06618 Naumburg (Saale), OT Flemmingen statt.**

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 22.11.2018
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. 4. Änderung des Flächennutzungsplans Naumburg (Saale) (Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.302 „Gewerbegebiet Kohlenstraße“, Teil I, Flemmingen) Aufhebungsbeschluss, Vorlage Nr. 155/18
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.302 „Gewerbegebiet Kohlenstraße“, Teil I, Flemmingen Aufhebungsbeschluss, Vorlage Nr. 156/18
8. Sonstiges
- 9.

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 22.11.2018
2. Sonstiges

gez. Joachim Vogel
Ortsbürgermeister

Stellenausschreibungen der Stadt Naumburg (Saale)

Im Sachgebiet Kindereinrichtungen, Grundschulen, Sport und Stadtjugendpflege soll zum 01.03.2019 eine Stelle

Schulsachbearbeitung in Schulsekretariaten von Grundschulen

besetzt werden. Es sind schwerpunktmäßig nachstehende Aufgaben zu erledigen:

- allgemeine Sekretariatsaufgaben,
- Angelegenheiten der Schülerinnen und Schüler (Unfallmeldungen, An- und Abmeldungen, Buchbestellungen, etc),
- Haushaltsangelegenheiten

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Bürokauffrau/Bürokaufmann oder vergleichbar und
- eine selbstständige Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen eine tarifgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in der Entgeltgruppe 4 TVöD. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 27,5 Stunden.

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Ausbildungsnachweise, Dienstzeugnisse u. a.) richten Sie bitte **bis zum 21.01.2019** an die:

Stadtverwaltung Naumburg (Saale),
Sachgebiet Personal
Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)

Bewerber/innen mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerber/innen nach Ablauf von sechs Monaten nach Bewerbungsschluss vernichtet.

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung für ein duales Studium Öffentliche Verwaltung (B. A.)

Die Stadtverwaltung Naumburg (Saale) bildet bereits seit vielen Jahren aus. Auch zukünftig ist die Stadtverwaltung aufgrund des sich vollziehenden demographischen Wandels stark daran interessiert, motivierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und damit den zukünftigen Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal abzudecken.

In Kooperation mit der Hochschule Harz sucht die Stadtverwaltung Naumburg (Saale) zum **01.09.2019** für ein

Duales Studium Öffentliche Verwaltung (B. A.) im Beamtenverhältnis auf Widerruf Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Stadtinspektorenanwärter/innen.

Wir suchen interessierte und engagierte Nachwuchskräfte für die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung. Nutzen Sie Ihre Chance, qualifiziert ins Berufsleben einzusteigen und entscheiden Sie sich für ein duales Studium bei der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz in Halberstadt.

Berufsbild:

Das Studium wird nach der Studienordnung für den Studiengang Öffentliche Verwaltung durchgeführt und dauert 3,5 Jahre (sieben Semester). Es endet mit dem Abschluss zum Ba-

chelor of Arts sowie der Laufbahnbefähigung zum allgemeinen Verwaltungsdienst für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt. Die praktischen Studienzeiten werden in der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) nach einem entsprechenden Ausbildungsplan durchgeführt.

Vom ersten bis dritten Semester findet die Foundation-Phase an der Hochschule Harz statt. Das vierte Semester ist ein Praxissemester und wird in der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) sowie einem anderen Kooperationspartner (staatliches Praktikum) durchgeführt. Danach folgt im fünften und sechsten Semester die Major-Phase. Hier können die Studierenden ihre Vertiefungsrichtungen zwischen den verschiedenen rechtlichen Schwerpunkten wählen. Das siebente Semester ist die Bachelor-Phase. Es dient der Erstellung der Bachelor-Arbeit und ist in das Bachelor-Praktikum und das Begleitseminar gegliedert. Alle vorlesungsfreien Zeiten verbringen Sie in der Verwaltung.

Sie erwartet ein interessantes Aufgabenspektrum. Je nach Einsatzbereich bearbeiten Sie Anträge, sind an der Umsetzung von Beschlüssen beteiligt, bearbeiten Zahlungsvorgänge, ermitteln Gebühren oder sind an der Erstellung und Ausführung von Haushalts- und Wirtschaftsplänen beteiligt.

Oft sind Sie Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Organisationen, Unternehmen und ratsuchende Bürgerinnen und Bürger, mit deren Anfragen und Anliegen Sie sich kunden- und dienstleistungsorientiert befassen. Damit leisten Sie als Mitarbeiter/in Ihren ganz persönlichen Beitrag für eine kundennahe und bürgerfreundliche Verwaltung.

Anforderungen:

Voraussetzung für das duale Studium ist die Hochschulzugangsberechtigung nach § 27 des Hochschulgesetzes Sachsen-Anhalt (Durchschnittsnote von idealerweise 2,8 oder besser). Sie können für eine Ausbildung im Vorbereitungsdienst zugelassen werden, wenn Sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wir erwarten von Ihnen:

- engagiertes, hilfsbereites sowie freundliches Auftreten
- Aufgeschlossenheit und Spaß daran Neues zu lernen
- Freude am Umgang mit Rechtsanwendungen
- Teamfähigkeit und selbständiges Arbeiten
- gute Kenntnisse im Umgang mit dem PC
- gute Kommunikationsfähigkeit
- Interesse für eine spätere Übernahme einer Führungsposition

Bewerbung:

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Kopie Zeugnis des letzten Schuljahres bzw. Abschlusszeugnisses sowie gegebenenfalls Praktikumsbeurteilungen und andere Berufsabschlüsse.

Für eine Einstellung wird die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber in einem Auswahlverfahren begutachtet. Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen werden bei wesentlich gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden bei Nichtabholung nach Ablauf von sechs Monaten nach Bewerbungsschluss vernichtet, wenn kein Freiumschlag beigefügt wurde.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **bis zum 31.01.2019** an:
Stadtverwaltung Naumburg
Sachgebiet Personal
Markt 1
06618 Naumburg (Saale)

Alternativ können Sie uns Ihre Bewerbung auch online an erbes@naumburg-stadt.de zusenden.

Diese Ausschreibung finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) unter www.naumburg.de, Rubrik Stellenangebote.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Erbes unter der Telefonnummer 03445 273165.

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung für eine Ausbildung zur/zum

Gärtnerin/Gärtner in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Die Stadtverwaltung Naumburg stellt zum 01.08.2019 Auszubildende für den Ausbildungsberuf Gärtnerin/ Gärtner ein. Sie finden diese Ausschreibung auf der Internetseite der Stadt Naumburg www.naumburg.de unter der Rubrik Stellenangebote.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Stadt Naumburg (Saale) Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Entsprechend der §§ 6 und 15 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 175) gebe ich folgendes bekannt:

I. Bekanntmachung der Wahl

Gemäß Beschluss der Landesregierung von Sachsen-Anhalt vom 03.07.2018 (Ministerialblatt Nr. 24 vom 16.07.2018, MBl. LSA S. 311) finden die Wahlen zu den Gemeindevertretungen und den Vertretungen der Ortschaften am **Sonntag, den 26. Mai 2019**, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

II. Wahl des Gemeinderates der Stadt Naumburg (Saale)

1. Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderates

Die Zahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Naumburg (Saale) beträgt 40 gemäß § 37 Abs. 1 i.V.m. § 158 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166).

Die Höchstzahl der auf den Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 45 (§ 21 Abs. 4 KWG LSA). Nach § 21 Abs. 5 KWG LSA darf der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

2. Wahlbereiche

Durch Beschluss des Gemeinderates der Stadt Naumburg (Saale) vom 12.12.2018 bildet das Wahlgebiet einen Wahlbereich (§ 7 Abs. 1 KWG LSA).

3. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

1. Gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA muss der Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
2. Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind gemäß § 30 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314) auf amtlichen Formblättern

nach Anlage 6 zu erbringen. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen. Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt der Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA seine Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt. (Wahlbüro, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale) (§ 30 Abs. 4 KWO LSA).

3. Bei folgenden Parteien und Wählergruppen, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

- Christliche Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Freie Wählervereinigung Burgenland e. V. (FW-BLK)
- Bündnis für Bad Kösen (BBK)

III. Wahl der Vertretungen für die Ortschaften der Stadt Naumburg (Saale)

Gemäß § 81 Abs. 1 KVG LSA werden durch die Hauptsatzung Ortschaften bestimmt. Diese sind in § 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Naumburg (Saale) (Hauptsatzung) festgelegt. Die Ortschaft bildet ein Wahlgebiet (§ 2 Abs. 3 KWG LSA). Bei folgenden Parteien tritt an die Stelle der Unterschriften für den Wahlvorschlag die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans (§ 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA):

- Christliche Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)

Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 KWO LSA zu erbringen. Die Bestimmungen des § 21 Abs. 9 KWG LSA sind dabei zu beachten (siehe auch Punkt II.3.2. der Bekanntmachung).

Gemäß § 21 Abs. 5 KWG LSA darf der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

1. Ortschaft Neidschütz/Boblas

Der Ortschaftsrat von Neidschütz / Boblas verfügt über 5 ehrenamtliche Mitglieder (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 Hauptsatzung). Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 10 (§ 21 Abs. 4 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag muss gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA von mindestens 3 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

- Freiwillige Feuerwehr Boblas (FFW)

Bei folgenden Einzelbewerbern, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 4 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift:

- Frau Bianca Börner (Einzelbewerber)
- Herr Thomas Seidel (Einzelbewerber)

2. Ortschaft Wettaburg/Meyhen/Beuditz

Der Ortschaftsrat von Wettaburg/Meyhen/Beuditz verfügt über 5 ehrenamtliche Mitglieder (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 Hauptsatzung). Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 10 (§ 21 Abs. 4 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag muss gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA von mindestens 2 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

- Freiwillige Feuerwehr Wettaburg (FFW Wettaburg)

Bei folgenden Einzelbewerbern, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 4 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift:

- Herr Wolfgang Berndt (Einzelbewerber)

3. Ortschaft Flemmingen/Neuflemmingen

Der Ortschaftsrat von Flemmingen/Neuflemmingen verfügt über 5 ehrenamtliche Mitglieder (§ 22 Abs. 2 Nr. 3 Hauptsatzung). Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 10 (§ 21 Abs. 4 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag muss gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA von mindestens 4 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

4. Ortschaft Kleinjena/Großjena/Roßbach/Großwilsdorf

Der Ortschaftsrat von Kleinjena/Großjena/Roßbach/Großwilsdorf verfügt über 7 ehrenamtliche Mitglieder (§ 22 Abs. 2 Nr. 4 Hauptsatzung). Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 12 (§ 21 Abs. 4 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag muss gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bei folgenden Einzelbewerbern, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 4 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift:

- Herr Torsten Grober (Einzelbewerber)

5. Ortschaft Eulau

Der Ortschaftsrat von Eulau verfügt über 5 ehrenamtliche Mitglieder (§ 22 Abs. 2 Nr. 5 Hauptsatzung). Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 10 (§ 21 Abs. 4 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag muss gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA von mindestens 3 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bei folgenden Einzelbewerbern, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 4 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift:

- Herr Peter Gaudig (Einzelbewerber)

6. Ortschaft Schellsitz

Der Ortschaftsrat von Schellsitz verfügt über 3 ehrenamtliche Mitglieder (§ 22 Abs. 2 Nr. 6 Hauptsatzung). Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 8 (§ 21 Abs. 4 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag muss gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA von mindestens einem Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

- Wählergruppe Schellsitz (Wählergruppe Schellsitz)
- Alternative Schellsitz (Alternative Schellsitz)

7. Ortschaft Bad Kösen

Der Ortschaftsrat von Bad Kösen verfügt über 15 ehrenamtliche Mitglieder (§ 22 Abs. 2 Nr. 7 Hauptsatzung). Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 20 (§ 21 Abs. 4 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag muss gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA von mindestens 42 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Bündnis für Bad Kösen (BBK)
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

8. Ortschaft Prießnitz

Der Ortschaftsrat von Prießnitz verfügt über 5 ehrenamtliche Mitglieder (§ 22 Abs. 2 Nr. 8 Hauptsatzung). Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 10 (§ 21 Abs. 4 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag muss gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA von mindestens 2 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Unabhängige Wählergemeinschaft Prießnitz (UWP)

9. Ortschaft Janisroda/Neujanisroda

Der Ortschaftsrat von Janisroda/Neujanisroda verfügt über 5 ehrenamtliche Mitglieder (§ 22 Abs. 2 Nr. 9 Hauptsatzung). Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 10 (§ 21 Abs. 4 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag muss gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA von mindestens einem Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Bei folgenden Einzelbewerbern, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 4 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift:

- Herr Guido Kühnert (Einzelbewerber)
- Herr Marko Tandetzki (Einzelbewerber)
- Herr Danny Seidel (Einzelbewerber)

10. Ortschaft Crölpa-Löbschütz

Der Ortschaftsrat von Crölpa-Löbschütz verfügt über 5 ehrenamtliche Mitglieder (§ 21 Abs. 2 Nr. 10 Hauptsatzung). Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 10 (§ 21 Abs. 4 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag muss gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA von mindestens 4 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Wählervereinigung Crölpa-Löbschütz (WVCL)

IV. Aufforderung zum Einreichen der Wahlvorschläge

1. Gemäß § 29 Abs. 2 KWO LSA fordere ich auf, Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Stadt Naumburg (Saale) und der Vertretungen der Ortschaften am 26. Mai 2019 möglichst frühzeitig beim Gemeindevahlleiter, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale), einzureichen. Die Einreichungsfrist endet gemäß § 21 Abs. 2 KWG LSA am

Montag, dem 18. März 2019, 18.00 Uhr.

2. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Gemeindevahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 1 KWG LSA).

Laut § 21 Abs. 3 Satz 2 KWG LSA gilt ein Wahlvorschlag nur für die Wahl in einem Wahlbereich.

3. Gemäß § 27 Abs. 2 KWG LSA können nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge Mängel in der Zahl und Reihenfolge der Bewerber sowie Mängel in Erklärungen über Wahlvorschlagsverbindungen nicht mehr beseitigt werden. Das Gleiche gilt für Mängel in der Benennung eines Bewerbers, die Zweifel an dessen Identität begründen. Fehlende Unterschriften nach § 21 Abs. 1 Satz 4, Abs. 9 und 10 KWG LSA können nach Fristablauf nicht mehr beigebracht werden.

V. Wahlanzeige

Die Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA nicht erfüllen, d.h. die am Tag der Bestimmung des Wahltages (03.07.2018) **nicht** im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Lande Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie

der Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt (Halberstädter Straße 2/ am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg) spätestens

Montag, den 18. Februar 2019, 18.00 Uhr, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 22 Abs. 1 KWG LSA). Der Anzeige sind beizufügen:

- die schriftliche Satzung der Partei,
- das schriftliche Programm der Partei,
- der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand,
- Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes.

VI. Wahlrecht für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU

Gemäß § 29 Abs. 2 a KWO LSA sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

VII. Inhalt und Form von Wahlvorschlägen

Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die Verbindung von Wahlvorschlägen verweise ich auf § 21 KWG LSA i.V.m. § 30 KWO LSA. Danach ist der Wahlvorschlag entsprechend dem Muster der Anlage 5 KWO LSA einzureichen.

Naumburg (Saale), den 19.12.2018

gez. Bernward Küper
Gemeindewahlleiter

Stadt Naumburg (Saale) Gemeindewahlleiter Bekanntmachung Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bildung des gemeinsamen Gemeindewahlausschusses für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen

Nach § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 175), besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Gemeindewahlleiter als Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern sowie ihren Stellvertretern, die der Gemeindewahlleiter aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes beruft. Bei der Berufung der Beisitzer sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Entsprechend § 4 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), fordere ich alle im Wahlgebiet der Stadt Naumburg (Saale) vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer für den Gemeindewahlausschuss vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind **innerhalb eines Monats** nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Gemeindewahlleiter, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale), einzureichen.

Die Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Wahlausschusses sind ehrenamtlich tätig (§ 13 Abs. 1 KWG LSA). Nach § 13 Abs. 2 KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge **kein** Wahl Ehrenamt inneha-

ben. Ablehnungsgründe für die Übernahme eines Wahl Ehrenamtes ergeben sich aus § 13 Abs. 3 KWG LSA.

In diesem Zusammenhang wird auf § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA hingewiesen.

Naumburg (Saale), den 14.12.2018

gez. Bernward Küper
Gemeindewahlleiter

Stadt Naumburg (Saale) Der Oberbürgermeister Bekanntmachung Kommunalwahlen 2019

Namen und Anschriften des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), mache ich Namen und Anschrift des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters für die verbundenen Wahlen am 26. Mai 2019 bekannt:

Gemeindewahlleiter:	Bernward Küper
Stellv. Gemeindewahlleiter:	Dr. Lars-Peter Maier
Anschrift:	Stadtverwaltung Naumburg Markt 1 06618 Naumburg (Saale)

Naumburg (Saale), den 14.12.2018

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) - 7. Änderung (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“) I. Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss

II. Offenlagebeschluss Beteiligung der Öffentlichkeit i. V. m. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGBI.

I.
Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 13.06.2018 beschlossen, das Verfahren für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“, Bad Kösen, durchzuführen. In der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2018 wurde der Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Naumburg (Saale) gefasst. Die Änderung besteht in der Einbeziehung des östlich an den bisherigen Geltungsbereich angrenzenden Landschaftsschutzgebietes zur Aufhebung der Maßnahmenflächen (siehe nebenstehender Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) mit Kennzeichnung des geltenden Änderungsbereiches). Der Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

II.
Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 dem Entwurf vom Juli 2018 zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2

BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden beschlossen. Entsprechend des vorgenannten Änderungsbeschlusses zum Aufstellungsbeschluss und der zur Offenlage des Entwurfes vom Juli 2018 abgewogenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) in seiner Sitzung am 12.12.2018 den 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ Bad Kösen in der Fassung vom November 2018, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 1) und FFH – Vorprüfung (Anlage 2) gebilligt. Es wurde bestimmt, dass der 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen öffentlich für die Dauer von 30 Tagen nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt werden (Beschluss Nr. 136/18). Gegenstand der Auslegungsunterlagen ist darüber hinaus das Gutachten zur Wohnbauflächenentwicklung der Stadt Naumburg vom Büro Timourou Wohn- und Stadtraumkonzepte. Parallel dazu sollen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung des 2. Entwurfes berührt werden, über die erneute öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zum 2. Entwurf aufgefordert werden. Die Nachbargemeinden sollen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB parallel beteiligt werden. Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Lärmschutz), Tiere (insbesondere Brutvögel und Zauneidechse), biologische Vielfalt (insbesondere Artenschutz, Schutzgebiete), Boden (insbesondere Bodenerosionen), Wasser (insbesondere Niederschlagswasser), Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter (insbesondere Denkmalsbereich Kloster/Klosterlandschaft Pforta) verfügbar. Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

1. Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Anlage 1 der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander vom November 2018
2. FFH-Vorprüfung als Anlage 2 der Begründung (Schutzgüter Pflanzen und Tiere, insbesondere Kalk-Trockenrasen und Waldflächen) vom November 2018
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom November 2018 als Anlage 2 der Begründung zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ (Schutzgut Tiere, insbesondere Brutvögel und Zauneidechse)
4. Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 22.06.2018 und 24.09.2018 (Schutzgut Kultur- und Sachgüter, insbesondere Denkmalsbereich Kloster/Klosterlandschaft Pforta)
5. Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 10.07.2018 und 01.10.2018 (Schutzgut Boden)
6. Stellungnahme des Burgenlandkreises vom 11.07.2018 (Schutzgüter Pflanzen und Tiere, insbesondere Schutzgebiete; Boden, insbesondere Bodenerosionen; Mensch, insbesondere Lärmschutz)
1. Stellungnahme des Burgenlandkreises vom 10.10.2018 (Schutzgüter Pflanzen und Tiere, insbesondere gesetzlich geschützte Biotope, Schutzgebiete und Artenschutz) Diese wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der bisherigen Behördenbeteiligung und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag können während der öffentlichen Auslegung zusammen mit dem 2. Planentwurf und der Begründung einschließlich Anlagen 1 und 2 eingesehen werden. Im Rahmen der Öffentlich-

keitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erfolgt in der Zeit vom

21.01.2019 bis 21.02.2019

eine öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) mit Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 1) und FFH-Vorprüfung (Anlage 2) in der Stadtverwaltung Naumburg (Saale), im Sachgebiet Stadtplanung, im Vorraum von Zimmer 302, Markt 12, während folgender Zeiten:

Mo. 09:00 - 12:00 Uhr
 Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 im Bürgerbüro, Markt 1, Eingang Herrenstraße, während folgender Zeiten:

Mo., Di., Do. 09:00 - 18:00 Uhr
 Mi. 09:00 - 12:00 Uhr
 Fr. 09:00 - 14:00 Uhr

jeden 1. Sonnabend im Monat

(04.02.2019) 09:00 - 12:00 Uhr
 und im Bürgerbüro Bad Kösen, Naumburger Straße 13b, während folgender Zeiten:

Di. 10:00 - 13:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
 zu jedermanns Einsicht.

Jedermann kann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Naumburg (Saale) während der Auslegung unter den o. g. Anschriften abgeben oder zur Niederschrift vortragen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) Stand: November 2018
- Begründung zum 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) mit Anlage 1 (Umweltbericht) und Anlage 2 (FFH-Vorprüfung), Stand: November 2018
- Umweltrelevante Stellungnahmen (siehe oben)
- Wohnbauflächenentwicklung Naumburg (Saale), Fassung vom 13. März 2017

Während der o. g. Frist wird der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) auch auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) unter:

www.naumburg.de - >Bekanntmachungen< einzusehen sein. Parallel zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

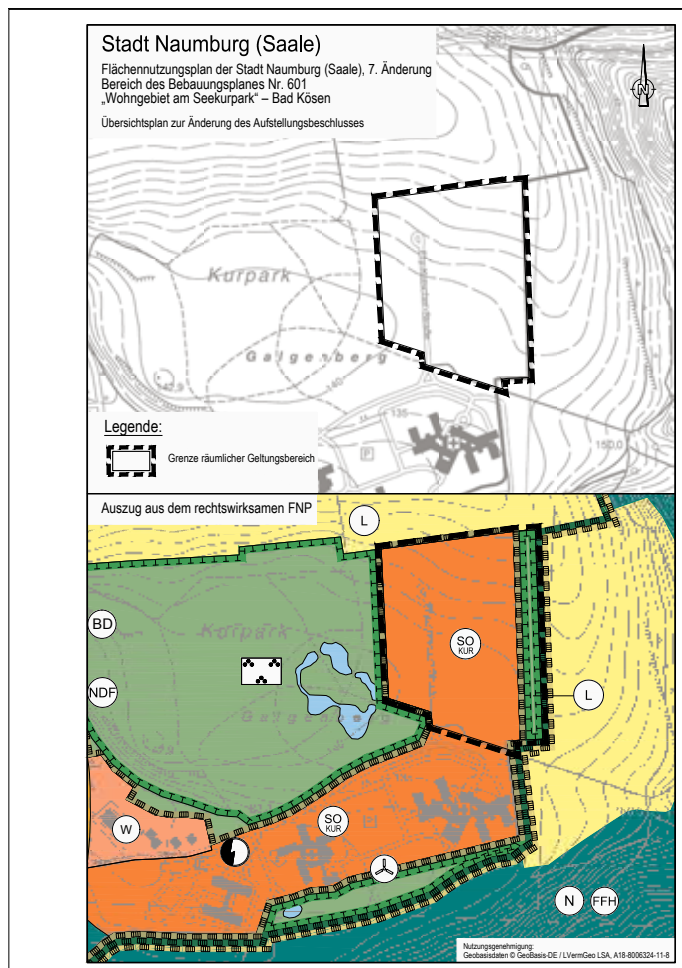
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Naumburg, den 11.01.2019

gez. *Bernward Küper*
 Oberbürgermeister

Siegel

Anlage siehe Seite 10



Entsprechend des vorgenannten Änderungsbeschlusses zum Aufstellungsbeschluss und der zur Offenlage des Entwurfes vom Juli 2018 abgewogenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) in seiner Sitzung am 12.12.2018 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ Bad Kösen in der Fassung vom November 2018, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 1), dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 2) und FFH-Vorprüfung (Anlage 3) gebilligt.

Es wurde bestimmt, dass der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“, Bad Kösen, die Begründung mit Umweltbericht, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der FFH-Vorprüfung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen öffentlich für die Dauer von 30 Tagen nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt werden (Beschluss Nr. 137/18).

Gegenstand der Auslegungsunterlagen ist darüber hinaus das Gutachten zur Wohnbauflächenentwicklung der Stadt Naumburg vom Büro Timourou Wohn- und Stadtraumkonzepte.

Parallel dazu sollen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung des 2. Entwurfes berührt werden, über die erneute öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zum 2. Entwurf aufgefordert werden. Die Nachbargemeinden sollen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB parallel beteiligt werden.

Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Lärmschutz), Tiere (insbesondere Brutvögel und Zauneidechse), biologische Vielfalt (insbesondere Artenschutz, Schutzgebiete), Boden (insbesondere Bodenerosionen), Wasser (insbesondere Niederschlagswasser), Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter (insbesondere Denkmalbereich Kloster/Klosterlandschaft Pforta) verfügbar.

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

1. Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Anlage 1 der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander vom November 2018
2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom November 2018 als Anlage 2 der Begründung (Schutzgut Tiere, insbesondere Brutvögel und Zauneidechse)
3. FFH-Vorprüfung als Anlage 3 der Begründung (Schutzgüter Pflanzen und Tiere, insbesondere Kalk-Trockenrasen und Waldflächen) vom November 2018
4. Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 22.06.2018 und 24.09.2018 (Schutzgut Kultur- und Sachgüter, insbesondere Denkmalbereich Kloster/Klosterlandschaft Pforta)
5. Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 10.07.2018 und 01.10.2018 (Schutzgut Boden)
6. Stellungnahme des Burgenlandkreises vom 11.07.2018 (Schutzgüter Pflanzen und Tiere, insbesondere Artenschutz, Schutzgebiete; Boden, insbesondere Bodenerosionen; Mensch, insbesondere Lärmschutz; Wasser, insbesondere Niederschlagswasser)
7. Stellungnahme des Burgenlandkreises vom 10.10.2018 (Schutzgüter Pflanzen und Tiere, insbesondere Artenschutz, Schutzgebiete; Boden, insbesondere Bodenerosionen)

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“, Bad Kösen

(1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“)

I. Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss

II. Offenlagebeschluss

Beteiligung der Öffentlichkeit i. V. m. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB

I.

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 03.07.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ Bad Kösen beschlossen. In der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2018 wurde der Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ Bad Kösen gefasst. Die Änderung besteht in der Ausgliederung des bisher in den Geltungsbereich östlich einbezogenen Landschaftsschutzgebietes (siehe nebenstehender Lageplan).

Der Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

II.

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 dem Entwurf vom Juli 2018 zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden beschlossen.

8. Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Obere Immissionsschutzbehörde vom 09.10.2018 (Schutzgut Mensch, Lärmschutz)
9. Stellungnahmen der Öffentlichkeit -anonymisiert- (Schutz des Ortsbildes)

Diese wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der bisherigen Behördenbeteiligung können während der öffentlichen Auslegung zusammen mit dem 2. Planentwurf und der Begründung einschließlich Anlagen 1 bis 3 eingesehen werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erfolgt in der Zeit vom

21.01.2019 bis 21.02.2019

eine öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ Bad Kösen mit Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 1), Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (Anlage 2) und FFH-Vorprüfung (Anlage 3)

in der Stadtverwaltung Naumburg (Saale), im Sachgebiet Stadtplanung, im Vorraum von Zimmer 302, Markt 12, während folgender Zeiten:

Mo.	09:00 - 12:00 Uhr
Di.	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Do.	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

im Bürgerbüro, Markt 1, Eingang Herrenstraße, während folgender Zeiten:

Mo., Di., Do.	09:00 - 18:00 Uhr
Mi.	09:00 - 12:00 Uhr
Fr.	09:00 - 14:00 Uhr

jeden 1. Sonnabend im Monat

(04.02.2019) 09:00 - 12:00 Uhr

und im Bürgerbüro Bad Kösen, Naumburger Straße 13b, während folgender Zeiten:

Di.	10:00 - 13:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
-----	---

zu jedermanns Einsicht.

Jedermann kann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Naumburg (Saale) während der Auslegung unter den o. g. Anschriften abgeben oder zur Niederschrift vortragen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:-

- 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ Bad Kösen, Stand: November 2018
- Begründung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ Bad Kösen mit Anlage 1 (Umweltbericht) und Anlage 2 (FFH-Vorprüfung), Stand: November 2018
- Umweltrelevante Stellungnahmen (siehe oben)
- Wohnbauflächenentwicklung Naumburg (Saale), Fassung vom 13. März 2017

Während der o. g. Frist wird der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ Bad Kösen auch auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) unter:

www.naumburg.de - >Bekanntmachungen<

einsehen sein. Parallel zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ Bad Kösen unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen

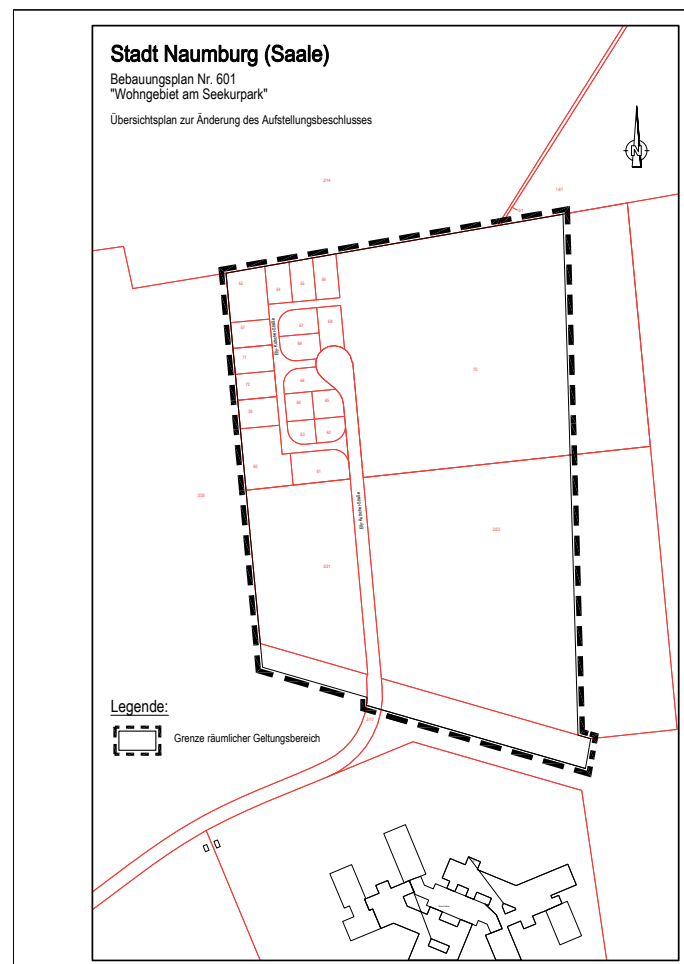
ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Naumburg, den 11.01.2019

gez. *Bernward Küper*
Oberbürgermeister

Siegel



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 6

„Kurgebiet Galgenberg“, Bad Kösen

I. Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

I.

Aufstellung

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 1a/2a BauGB die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ Bad Kösen, für das nebenstehend bezeichnete Plangebiet beschlossen. Es handelt sich dabei um eine östlich gelegene Teilfläche (Landschaftsschutzgebiet) des Geltungsbereiches des seit 1996 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“.

Die Teilaufhebung begründet sich darin, dass die Festsetzungen von Pflanz- und Pflegemaßnahmen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes im Bebauungsplan Nr. 6 im Zusammenhang mit der Nutzungsausweisung eines Sondergebietes „Kur“ standen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ ist aufgrund des Charakters eines Wohngebietes, das unmittelbar an

das Schutzgebiet angrenzt, die Entstehung einer privaten Gartenlandschaft innerhalb des Landschaftsschutzgebietes zu befürchten. Die Teilaufhebung ist erforderlich, um den Schutzstatus des Landschaftsschutzgebietes im Übergangsbereich zum östlich anschließenden Naturschutzgebiet „Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen“ gemäß Landschaftsschutzgebietsverordnung zu sichern.

Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

II.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Galgenberg“, Bad Kösen, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom November 2018 gebilligt und zur Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Galgenberg“, Bad Kösen, Bad Kösen, und der Vorentwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

21.01.2019 bis 21.02.2019

in der Stadtverwaltung Naumburg (Saale), im Sachgebiet Stadtplanung, im Vorraum von Zimmer 302, Markt 12, während folgender Zeiten:

Mo. 09:00 - 12:00 Uhr

Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

im Bürgerbüro, Markt 1, Eingang Herrenstraße, während folgender Zeiten:

Mo., Di., Do. 09:00 - 18:00 Uhr

Mi. 09:00 - 12:00 Uhr

Fr. 09:00 - 14:00 Uhr

jeden 1. Sonntabend im Monat

(04.02.2019) 09:00 - 12:00 Uhr

und im Bürgerbüro Bad Kösen, Naumburger Straße 13b, während folgender Zeiten:

Di. 10:00 - 13:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Jedermann kann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Naumburg (Saale) während der Auslegung unter den o. g. Anschriften abgeben oder zur Niederschrift vortragen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Vorentwurf zur Aufhebung des östlichen Teilgebietes Landschaftsschutzgebiet zum Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ Bad Kösen, Planzeichnung des aufzuhebenden Teilgebietes, Stand November 2018
- Begründung zum Vorentwurf zur Aufhebung des östlichen Teilgebietes Landschaftsschutzgebiet zum Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ Bad Kösen

Während der o. g. Frist wird der Vorentwurf zur Aufhebung des östlichen Teilgebietes Landschaftsschutzgebiet zum Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ Bad Kösen auch auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) unter:

www.naumburg.de -> Bekanntmachungen<

einzu sehen sein. Parallel zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die (Teil-)Aufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

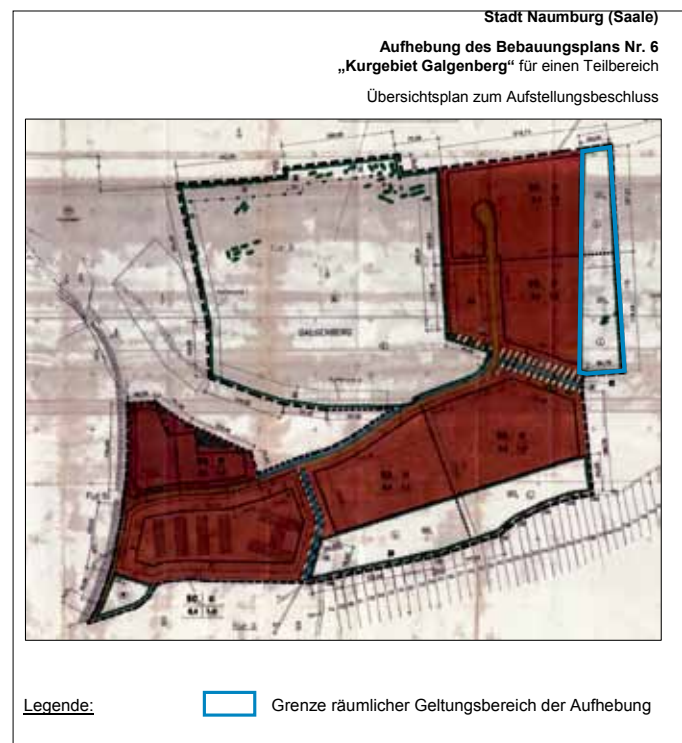
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Naumburg, den 11.01.2019

gez. Bernward Küper

Oberbürgermeister

Siegel



Stadt Naumburg (Saale) Gemeindewahlleiter Bekanntmachung Gemeinderatswahl der Stadt Naumburg vom 15. Juni 2014

Nachrücken eines nächst festgestellten Bewerbers in den Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale)

Gemäß § 47 Absatz 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 175) und § 75 Absatz 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gebe ich folgendes bekannt: Herr Andreas Sander von der Fraktion SPD hat auf sein Mandat für den Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) verzichtet.

Der Gemeindewahl Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Juni 2014 als nächst festgestellten Bewerber für den Wahlvorschlag von „SPD“ Herrn Marco Hellfritzsch festgestellt. Insofern rückt Herr Marco Hellfritzsch in den Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) nach.

Naumburg (Saale), den 14. Dezember 2018

Gerd Förster

Gemeindewahlleiter

Amtliche Bekanntmachungen Dritter



Verpachtung Bistro Bahnhof Bad Kösen

Die Stadt Naumburg (Saale) sucht für das neu entstehende Bistro im Bahnhof Bad Kösen einen Betreiber.

Das Bistro hat eine Größe von ca. 127 m². Der Bahnhof wird ab Frühjahr 2019 auch Standort der Touristinformation des Kurorts Bad Kösen sein.

Ausführliche Angaben zum Inhalt der Ausschreibung sind auf der Internetseite der GWG unter

<https://www.gwg-naumburg.de/gewerbe/> veröffentlicht.

Burkhard Jarzyna
Geschäftsführer

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Baumaßnahmen und Straßensperrungen

Vollsperrung der K 2233 Bahnübergang Kleijena bis Unstrutbrücke Großjena

Die Kreisstraße K 2233 wird vom 14.01. bis voraussichtlich 30.06.2019 ab der Einmündung B 180, Bahnübergang Kleijena bis Unstrutbrücke Großjena wegen vorbereitender Straßenbauarbeiten im Zuge der Baumaßnahme B 180 Um- und Ausbau Bahnübergang Kleijena im Jahr 2019 voll gesperrt.

Die Umleitung des Verkehrs führt ab der Kreuzung B 180/K 2233 über die B 180 - Kreisverkehr Nißnitz - B 180 Ortsumgehung Freyburg - Straße nach Großjena und zurück.

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 25. Januar 2019

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 14. Januar 2019



Wissenswertes

Die Stadtverwaltung Naumburg (Saale) informiert

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Widerspruch gegen Datenübermittlung aus dem Melderegister der Stadt Naumburg (Saale)

Die Stadtverwaltung Naumburg (Saale) möchte im Zuge der bevorstehenden **Europa- und Kommunalwahlen am 26.05.2019** alle ihre Einwohnerinnen und Einwohner darauf hinweisen, dass Sie nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht haben, **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 BMG)** einzulegen.

Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, haben Sie hier die Möglichkeit, den bereitgestellten Vordruck ausgefüllt und unterschrieben an Stadt Naumburg, Bürgerbüro, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale) oder per Fax an 03445 273377 zu übersenden oder uns per E-Mail buergerbuero@naumburg-stadt.de unter Angabe Ihrer **vollständigen** persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und aktuelle Anschrift) Ihren Widerspruch mitzuteilen.

Sollten Sie bereits einen Widerspruch abgegeben haben, müssen Sie diesen nicht erneuern! Dieser bleibt bis zu Ihrem Widerruf bestehen.

Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)

Antragsteller/in:

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

- 1 ☐ **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen** (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)

(Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin)

Naumburger Taubenmarkt

An folgenden Terminen findet auf dem Naumburger Marktplatz, jeweils von 6:00 bis 12:00 Uhr, der Naumburger Taubenmarkt statt:

12.01.2019
26.01.2019
09.02.2019
23.02.2019

Für alle Tierhalter, die ihre Tiere auf dem Naumburger Taubenmarkt ausstellen, ist die Börsenordnung der Stadt Naumburg (Saale) zu beachten.

Sie ist zu finden auf der Internetseite der Stadt Naumburg www.naumburg.de unter dem Menüpunkt Stadt, Bürgerservice, Satzungen.

Sprechstunde des Seniorenbeirates

Der Seniorenberater der Stadt Naumburg (Saale) bietet am

Montag, dem 4. Februar 2019, um 15:30 Uhr

im Gebäude Markt 12, Beratungsraum 003, eine Sprechstunde an.

Die Sprechstunde ist offen für alle und bietet die Möglichkeit Fragen und Anregungen zu Themen, die ältere Bürgerinnen und Bürger beschäftigen, an den Seniorenberater heranzutragen.

Darüber hinaus sind auch an einer Mitarbeit im Seniorenbeirat Interessierte jederzeit herzlich willkommen.

Aus den Fraktionen

Landesbädertag der Länder Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt

Auf Einladung des Heilbäder- und Kurortverbandes Sachsen-Anhalt e. V. konnte der Unterzeichner am 5. gemeinsamen Landesbädertag der Länder Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt vom 8. bis 9. November 2018 im Naumburger Turbinenhaus teilnehmen. Die Einladung war für mich als Gemeinderat nicht nur interessant aufgrund der im Frühjahr 2018 erfolgten Verleihung des Titels „staatlich anerkannter Erholungsort“ für Naumburg sondern auch aufgrund der erst im November erfolgten endgültigen Erteilung des Prädikats „staatlich anerkanntes Heilbad“ für Bad Kösen. Dieser letztgenannten Verleihung waren fast 20-jährige Bemühungen vorausgegangen. Aus diesen beiden Gründen war es sehr wichtig von dem Erfahrungsschatz solcher bekannter Staatsbäder wie Bad Elster, Bad Buckow, Bad Liebenwerda oder Bad Salzelmen zu lernen.

Die Themen - Kurarzt/Badearzt 2025, Bioklima: ein (fast) vergessenes ortsgebundenes kurörtliches Heilmittel, Luftqualität in Kurorten und Dienstleistung rund um Bioklima und Luftqualität - gaben hinreichend Gelegenheit in das umfangreiche Thema Erholungsort, Luftkurort und Heilbad einzutauchen und eine Vielzahl von Anregungen mitzunehmen. Positiv wurde von den über 15 anwesenden Vertretern aus Bädern aus drei Ländern angemerkt, dass es in Naumburg in nur wenigen Monaten gelungen ist, ein Gutscheineheft zur Kurkarte mit über 60 Anbietern herauszugeben.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn Naumburg und Bad Kösen künftig die Zusammenarbeit mit dem Heilbäder- und

Kurortverband Sachsen-Anhalt e. V. intensivieren würde, zur Erweiterung des örtlichen Kurangebots. Die Voraussetzungen durch die beiden Titel „staatlich anerkannter Erholungsort“ und „staatlich anerkanntes Heilbad“ auf engstem Raum liegen dafür vor.

Günther Weiße

Fraktionsvorsitzender der Fraktion Freie Wähler

Aus den Ortsteilen

Janisroda

Jagdgenossenschaft Janisroda

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Janisroda am Freitag, dem 25.01.2019 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Janisroda

Hierzu sind alle Eigentümer eingeladen, die Jagdgenossen sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstandes
5. Bericht der Jagdpächter
6. Angelegenheiten der Jagdpacht
7. Kassenbericht zu den Geschäftsjahren 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018
8. Bericht der Kassenprüfung
9. Entlastung der Kassenführerin und des gesamten Vorstandes
10. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
11. Feststellung des Reinertrages der Geschäftsjahre 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018
12. Verwendung des Reinertrages des Geschäftsjahre 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018
13. Verschiedenes

Im Anschluss der Versammlung laden wir zu einem Umtrunk ein. Wegen der wichtigen Beschlüsse sind alle Jagdgenossen aufgerufen, möglichst zahlreich an der Versammlung teilzunehmen. Für die in ihrem Eigentum befindlichen Flächen ist ein geeigneter Nachweis (Grundbuchauszug oder Pachtvertrag) zu erbringen. Diese Angaben werden vertraulich behandelt.

Sollte Ihre Teilnahme nicht möglich sein, so können Sie sich von einem Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist nur gültig, wenn die Unterschrift des Vollmachtgebers durch die Gemeinde oder einem Notar beglaubigt ist. Mit freundlichem Gruß der Jagdvorstand Herwig Becker Edeltraud Gillsch Jürgen Bärthel Michael Hecklau Lutz Hempel

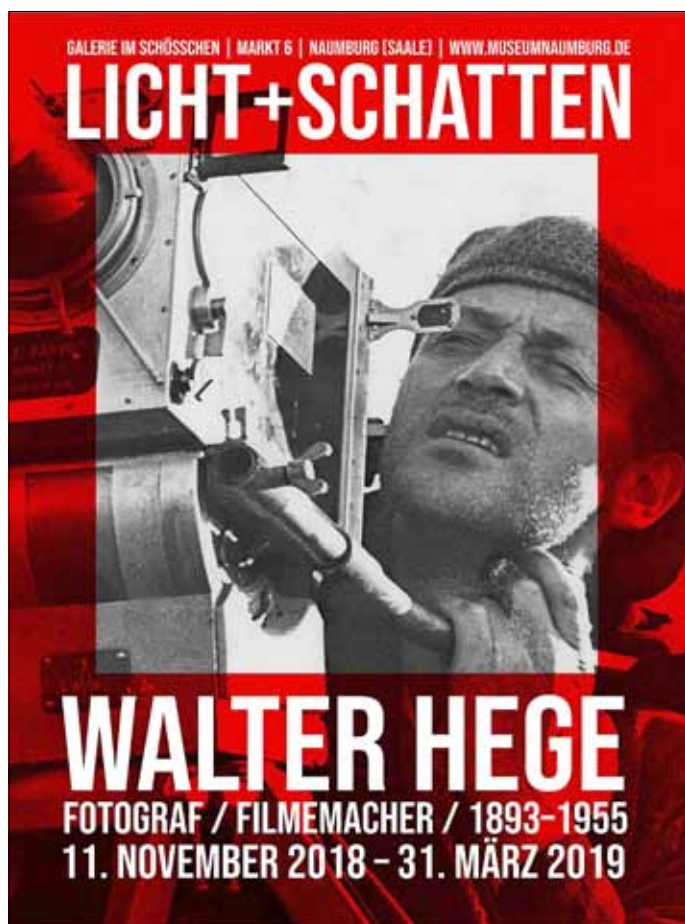


DOMSTADT AN DER SAALE
NAUMBURG
HEILBAD BAD KÖSEN



Schauen Sie in unser digitales Fundbüro!

Aus dem Leben der Stadt



Computerkurse im Seniorenbüro des Luisenhauses

Unter Anleitung von Herrn Dieter Rummler bietet das Seniorenbüro folgende Computerkurse an:

Computerkurs für Anfänger
Textverarbeitung – Word
Tabellenkalkulation – Excel
Einführung ins Internet
Bildbearbeitung
Einführung in Tablet und Smartphone

Die Kurse finden immer dienstags und mittwochs von 8:30 bis 11:00 Uhr im Computerkabinett statt. Es besteht die Möglichkeit, nach Absprache individuell beraten zu werden oder mit Hilfe zu üben.

Außerhalb der genannten Kurse gibt es noch freie Zeiten zur Nutzung des gut ausgestatteten Computerkabinetts. Interessenten (auch mit Ideen für neue Angebote) melden sich bitte im Seniorenbüro

Kontakt Seniorenbüro:

Humboldtstraße 11 (im Erdgeschoss)

06618 Naumburg (Saale)

Tel. 03445 706125

(Bitte auch den Anrufbeantworter nutzen. (AB) oder E-Mail kerstin.janko@luisenhaus.de.)

Kursangebote der Volkshochschule Naumburg

Kurs-Nr.	Titel	Dozent	Beginn	Uhrzeit	Termine
19FN3020A	Wirbelsäulengymnastik	Fr. Gorges-Pohle	Mo. 14.01.2019	16:30 – 17:15	12
19FN4060	Spracheinstufung und Beratung – Englisch	Fr. Obst	Mo. 14.01.2019	17:00 – 19:15	1
19FN4063A	Englisch Fortgeschrittene – Stufe B1	Hr. Behrens	Mo. 14.01.2019	17:30 – 19:00	10
19FN4081A	Französisch – Stufe A1	Fr. Seitz	Mo. 14.01.2019	18:00 – 19:30	15
19FN4221B	Spanisch – Stufe A1	Hr. Behrens	Di. 15.01.2019	16:45 – 18:15	5
19FN4061A	Englisch – Stufe A1	Fr. Küper	Di. 15.01.2019	17:45 – 19:15	15
19FN2110A	Vom Knipsen zum Fotografieren	Hr. Prager	Di. 15.01.2019	18:00 – 21:00	5
19FN4223A	Spanisch Fortgeschrittene – Stufe B1	Hr. Behrens	Di. 15.01.2019	18:15 – 20:15	9
19FN3013B	Tai-Chi Pekingform	Hr. Thiedke	Mi. 16.01.2019	17:15 – 18:45	12
19FN4201B	Schwedisch – Stufe A1	Fr. Carlsson	Mi. 16.01.2019	18:00 – 19:30	10
19FN4081B	Französisch – Stufe A1	Fr. Seitz	Mi. 16.01.2019	19:00 – 20:30	15
19FN4062C	Englisch mit Muße für Junggebliebene	Fr. Kampczyk	Do. 17.01.2019	09:30 – 11:00	12
19FN4091A	Italienisch – 5. Semester	Fr. D'Emilio	Do. 17.01.2019	16:00 – 17:30	12
19FN4061E	Englisch für Wiedereinsteiger	Fr. Kampczyk	Do. 17.01.2019	18:00 – 19:30	12
19FN5010A	Computertreff für alle	Fr. Prätzel	Do. 17.01.2019	18:00 – 21:00	6
19FN3012E	Pilates – Schnupperstunde	Hr. Zimmermann	Sa. 19.01.2019	13:00 – 14:30	1
19FN3013C	Tai-Chi Chuan – Schnupperstunde	Hr. Zimmermann	Sa. 19.01.2019	14:45 – 16:15	1
19FN3013D	Qigong – Schnupperstunde	Hr. Zimmermann	Sa. 19.01.2019	16:30 – 18:00	1

Anmeldungen über:

VHS Burgenlandkreis, Geschäftsstelle Naumburg

Seminarstraße 1, 06618 Naumburg (Saale)

Tel.: 03445 703125, www.vhs-burgenlandkreis.de



DOMSTADT AN DER SAALE
NAUMBURG
HEILBAD BAD KÖSEN



Neue Kurse in der Familienbildungsstätte ab Januar 2019

montags	„Multi Fit“ für Frauen (Babybetreuung) mit einer Physiotherapeutin Rückbildungsgymnastik mit einer Hebamme und Babybetreuung Geburtsvorbereitung (mit/ohne Partner) mit einer Hebamme
dienstags	Offenes Atelier für Kinder und Jugendliche mit einer Künstlerin Eltern-Kind-Turnen mit einer Physiotherapeutin PMR (Entspannungstechniken nach Jacobsen) mit einer Physiotherapeutin Rückenschule mit einer Physiotherapeutin
mittwochs	Krabbelgruppe (Fabelkurs) „1. Lebensjahr“ mit einer GfG-Familienbegleiterin Babymassage mit einer GfG-Familienbegleiterin Musik für die Kleinsten mit einer GfG-Familienbegleiterin Eltern-Kind-Turnen mit einer Physiotherapeutin
donnerstags	„Strong by Zumba“ mit einer Fitness-Trainerin „Babyccino“ - offenes Familiencafé Rückenschule mit einer Physiotherapeutin
freitags	Interkultureller Eltern-Kind-Kurs mit Elternbegleiterinnen Internationale Folk- und Kreistänze mit einer Tanzlehrerin

Anmeldung und Information unter: Tel.: 03445 201576 (auch AB), E-Mail: info@fbs-naumburg.de
Website: www.fbs-naumburg.de

Irina Krümmeling

liest und erzählt
in russischer Sprache für Kinder



Montag, 14.01.2019
16:30 Uhr - 17:00 Uhr

in der
Kinderbibliothek

Eintritt: frei

Kinderbibliothek Naumburg, H.-von-Stephan-Platz 1, 06618 Naumburg,
Tel.: 703191, <http://bibliothek.naumburg.de>

Unsere Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr: 13 - 17 Uhr, Do: 14 - 18 Uhr, Mi: geschlossen

NAUMBURG KULTUR.

Klangzeit

Saison 2018/2019

19.30 Uhr Kunstwerk Turbinenhaus, Weißenfelser Str. 15a

Sonntag, 12. Januar

„Prost Neujahr!“ -
das andere Neujahrskonzert
mit dem Saxophonquartett „Quartetto Nuovo“
es spielen Rüdiger Trosits, Berndt Klinke,
Michael Arnold und Frank Nowitzky; Moderation
Werke von Strauss, Chatschaturjan, Piazzolla,
Mozart, Beethoven, Puccini u.a.

Samstag, 9. Februar

„Von Wäldern voll Geister und Licht“
Gundula Heiland - Klavier
Werke von Schumann, Debussy, Beethoven und Liszt

Samstag, 9. März

„Mit den Steinmeistern saaleabwärts“
Lieder von Meeren, Gipfeln und aus den Tiefen der
Seele - weltläufig und tanzbodenständig
Konzert mit anschließendem Bal Folk
Claudia Wahlbuhl, Jan Werner, Mario Zoll
Jan Geißler, Thomas Wahlbuhl, Holger Vandrigh
Volkstänze aus aller Welt mit einem Tanzmeister-Paar

Samstag, 13. April

„Licht und Schatten“
Würzburger Klaviertrio
Werke von Mozart

Eintritt: 12,00 € | ermäßigt: 9,00 €
Vorverkauf: Tourist-Information Naumburg, Markt 6, Telefon: (03445) 273 125
Veranstalter: Stadt Naumburg, SG Kultur



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für
Ihre Anzeige in der nächsten Ausgabe:

anzeigen.wittich.de